

tarb, benutzte Wolquin die Zeit der Erledigung des bischöflichen Stuhles und schickte einige Ordensritter an Hermann von Salza nach Italien. Dieser lehnte jedoch, aus Furcht für die neue, eben gegründete Niederlassung des Deutschen Ordens in Culmer Lande, den Antrag für diesmal noch ab. Als aber 1234 Wilhelm von Modena, der päpstliche Legat, wieder nach dem Norden kam, knüpfte Wolquin (1235) neue Verhandlungen an. Die Zeit schien günstiger, denn die Verhältnisse hatten sich seit einigen Jahren im Norden bedeutend geändert. Rußland wurde durch die Tataren bebroht; die Kuren waren Christen geworden und ehten mit dem Ritterorden in Livland in Frieden; die Macht Waldemars von Dänemark in den Küstländerern war gebrochen; in Preußen waren die Aussichten des Deutschen Ordens günstige; die ganze Landschaft Culm und Löbau gehörten ihm schon, und auch Pomesanien war durch die Schlacht an der Sirgune eigentlich schon gewonnen; bereits waren auch die Dobriner Brüder mit dem Deutschen Orden vereinigt. In Erwägung dessen ging Hermann von Salza nun auf den Antrag Wolquins ein, sandte 1235 von Deutschland aus zwei Ordensritter, den klugen und erfahrenen Comtur von Altenburg, Eberhard von Neuenburg, seinen Verwandten, und den Comtur von Rägelsädt, Arnold von Dorf, nach Livland, um sich über die Stellung des Ordens um Bischof, über Leben und Verfassung genau zu unterrichten. Die Beiden kamen nach längerem Aufenthalt in Riga 1236 nach Deutschland zurück, begleitet von drei Schwertbrüdern. Auf dem Ordenscapitel zu Marburg waren aber fast alle Ritter gegen die Vereinigung. Auch die weiteren Verhandlungen zu Biterbo, wo sich damals Papst Gregor IX. und der Hochmeister aufhielten, wurden durch die dänischen Gesandten Waldemars ihr erschwert. Da kam die Kunde von den schweren Unglücksfällen, welche die livländische Kirche getroffen. Am St. Mauritiusstage (22. September 1236) war Wolquin bei einem Einfall in Litauen nach verzweifeltem Kampfe geschlagen worden und mit 48 seiner Ritter unter den Keulen der Heiden gefallen. Das wirkte entscheidend auf den Gang der Verhandlungen; am 14. Mai 1237 unterzeichnete der Papst die Urkunde, welche die Vereinigung der Schwertbrüder mit dem Deutschen Orden aussprach. Das Ordenscapitel zu Marburg erwählte nun den preussischen Landmeister Hermann von Balk auch zum Landmeister der neuen Ordensproving. Hermann begab sich im Frühjahre 1237 mit 60 Rittern und vielen Reigen nach Livland und vollzog in feierlicher Versammlung zu Riga die Aufnahme der Schwertbrüder in den Deutschen Orden. Seitdem theilte die Genossenschaft der Schwertbrüder die Schicksale des Deutschen Ordens (s. d. Art.); doch wurde der livländische Theil des Ordens auch später noch als selbständiges Ganze betrachtet. Der livländische Land- oder Ordensmeister war

der nur dem Hochmeister verantwortliche Regent des Landes; ihm stand im Innern die volle Regierungsgewalt, nach Außen hin die ganze Vertretung des Landes zu; er schloß Verträge und Bündnisse mit auswärtigen Mächten, gab Landesgesetze und Verordnungen, ließ Münzen prägen u. s. w. Während aber die Ritter ihren Meister sonst selbst wählten, wurde derselbe in Livland durch den Hochmeister aus der Zahl von zwei vorgeschlagenen Candidaten ernannt; erst 1520 ertheilte Albrecht von Brandenburg den livländischen Ordensgebietern das Recht, sich den Ordensmeister nach eigenem Ermessen zu wählen. Sein Ende fand der Orden in Livland durch den Ordensmeister Gotthard Kettler, der auf dem Rathhaus zu Riga durch Remißbrief vom 5. März 1562 mit seinen Rathsgewaltigern dem Deutschen Orden entsagte, sich der „Reformation“ anschloß und zum Herzog von Kurland und Semgallen sowie unter polnischem Schutze zum Gubernurator von Livland ernannt wurde. Er ist der Stifter einer Dynastie, welche bis 1733 in Kurland regierte. (Vgl. Voigt, Geschichte Preußens I u. II, Königsberg 1827; v. Schläger, Livland und die Anfänge des deutschen Lebens im baltischen Norden, Berlin 1850; v. Bunge, Der Orden der Schwertbrüder, Leipzig 1875; Derf., Das Herzogthum Esthland, Gotha 1877; Derf., Geschichte der Ostseeprovinzen Liv-, Esth- und Kurland von der ältesten Zeit bis auf unser Jahrhundert I, Mitau 1879; H. Hilbrand, Livonica (Livländische Urkunden von 1198 bis 1304), Riga 1887; Dragendorff, Ueber die Beamten des Deutschen Ordens in Livland während des 13. Jahrhunderts, Berlin 1894 [Dissert.]; Bülf, Livlands größter Herrmeister [Wolter von Plettenberg 1494—1535], in den „Stimmen aus M.-Saach“ LII [1897], 58 ff.) [Michalski.]

**Schwester**, Barmherzige, im weitern Sinne, werden die Mitglieder derjenigen weiblichen Klostergenossenschaften genannt, welche sich der Ausübung von Werken der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit widmen. Gewöhnlich beschränkt man aber den Namen auf gewisse Congregationen, welche hauptsächlich die Kranken- und Armenpflege ausüben, und unter diesen sind es wiederum vor Allem die Vincentinerinnen, welche schlechtlweg „Barmherzige Schwestern“ heißen. Neben ihnen sind noch die Barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus zu behandeln; für die anderen, welche unter ihren speciellen Ordensnennungen bekannter sind, sei auf die betreff. Art. verwiesen.

I. Die Vincentinerinnen (Filles de la charité de St. Vincent de Paul, servantes des pauvres malades) verdanken ihre Gründung dem hl. Vincentius von Paul (s. d. Art.). Dieser organisirte zuerst einen Verein frommer Frauen zu dem Zwecke, Arme und Kranke aufzusuchen und zu pflegen. Dabei war ihm vor Allem Louise von Marillac, verwitwete le Gras, behilflich (seit